



Sitzung vom 21. Oktober 2025

BESCHLUSS NR. 413 / A0.02.10

Totalrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG) Einladung zur Vernehmlassung Stellungnahme

Ausgangslage

Mit dem Schreiben vom 03. Juli 2025 hat die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich die Gemeinden eingeladen, bis am 31. Oktober 2025 an der Vernehmlassung zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes teilzunehmen. Das heutige Gesundheitsgesetz (GesG) trat am 01. Juli 2008 in Kraft und hat sich während seiner rund zwanzigjährigen Geltungsdauer grundsätzlich bewährt. In verschiedener Hinsicht besteht jedoch Überarbeitungsbedarf, weshalb das geltende GesG einer Totalrevision unterzogen wird. Die geplanten Neuerungen schliessen bestehende Lücken und passen das kantonale Recht an das Bundesgesetz an. Gleichzeitig berücksichtigen sie aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen und tragen zu dessen Modernisierung bei. Damit wird eine zeitgemässe, solide Grundlage für die künftige Entwicklung der Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich geschaffen.

Die Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH), in welcher die Abteilung Gesundheit der Stadt Uster ebenfalls vertreten ist, begrüsst die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes generell. In der Stellungnahme der GeKoZH wurden neben positiven Aspekten auch kritische Punkte und Vorschläge zur Verbesserung der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes angebracht.

Besonders begrüsst die GeKoZH folgende Aspekte:

- **Patientensicherheit**
Durch strengere Bewilligungsregeln und klare Vorgaben zur Fernbehandlung wird die Sicherheit der Patienten verbessert.
- **Digitalisierung**
Die Totalrevision legt die gesetzliche Basis für eine intensivere Digitalisierung im Gesundheitswesen, insbesondere für Patientendaten und die Fernbehandlung (Telemedizin).
- **Neue Versorgungsmodelle**
Neue Bewilligungs- und Kooperationsregelungen fördern die Entwicklung integrierter, interdisziplinärer medizinischer Versorgungsgrundsätze und sollen die Zusammenarbeit der Leistungserbringer stärken.
- **Stärkung der medizinischen Grundversorgung**
Die Gesundheitsdirektion soll mehr Handlungsspielraum erhalten, um die medizinische Grundversorgung zu unterstützen und sicherzustellen, dies insbesondere auch in ländlichen Gebieten. Ausserdem sollen neue Versorgungsmodelle erprobt werden können.
- **Bewilligungsvereinfachungen**
Die geplanten und möglichen Erleichterungen bei Bewilligungsverfahren werden begrüsst.



Kritisch eingeschätzt wird jedoch:

- **Beteiligung der Gemeinden an Präventionsstellen**
Es fehlt eine verbindliche Verpflichtung der Gemeinden zur Mitwirkung an Präventionsstellen, was in § 44 ergänzt werden sollte.
- **Kostenregelung bei Bestattungen**
Durch Bestimmungen des MERG (Kantonales Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerkontrolle) führt der Heimeintritt in eine andere Gemeinde zu einem Wohnsitzwechsel. Die GeKoZH ist der Ansicht, dass Personen auch nach einem solchen Wechsel die Möglichkeit haben sollten, ihre Bestattung in der bisherigen Wohngemeinde vor Heimeintritt unentgeltlich durchführen zu lassen, sofern sie oder ihre Angehörigen dies wünschen (§ 71).
- **Förderung elektronischer Patientendossiers (EPD)**
Die finanzielle Unterstützung zur Eröffnung von EPDs wird begrüsst, sollte jedoch von Stammgemeinschaften auch auf Leistungserbringer ausgeweitet werden, um die Digitalisierung umfassender voranzutreiben (§ 82).
- **Vermittlungsplattform**
Die geplante Plattform ist in der jetzigen Form nicht ausgereift, widerspricht bestehenden Gesundheitsstrukturen und Normen, weshalb eine Streichung von § 88 vorgeschlagen wird.
- **Medizinische Grundversorgung**
Die Förderung der Grundversorgung ist wichtig, sollte jedoch stärker regional ausgerichtet sein und innovative Versorgungsmodelle sowie neue Berufsgruppen, wie Advanced Practice Nurses, einbeziehen (§ 90).

Erwägungen

Nebst der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKoZH) hat auch der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich (GPV) eine Musterstellungnahme ausgearbeitet. Diese beiden Stellungnahmen weichen nicht elementar voneinander ab. Die Abteilung Gesundheit der Stadt Uster empfiehlt, sich der detaillierteren Stellungnahme der GeKoZH vollumfänglich anzuschliessen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Stadt Uster schliesst sich der Stellungnahme der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes an.
2. Die Stellungnahme wird von der Abteilung Gesundheit dem Kanton Zürich bis 31. Oktober 2025 eingereicht.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiter Gesundheit, Hugo Bossi

öffentlich